Wichtige Herstellerhinweise

DIE PREISLISTE GILT AB 1. JANUAR 2026
Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorangegangenen Listen und Preisvereinbarungen ihre Gültigkeit. Alle Preise sind Nettopreise, hinzuzurechnen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Sämtliche Preise sind Ab-Werk-Preise und gelten ab beladenem Lkw und ab unserem Lieferwerk Fensterbach oder unseren Niederlassungen. Bei Zufuhr werden Frachtkosten in Rechnung gestellt. Mindermengen können wir als Beiladung ohne verbindliche Terminzusage mit entsprechenden Zuschlägen ausliefern. Allen Angeboten und Warenlieferungen liegen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde, die in der Preisliste ab Seite 326 aufgeführt sind.

Bestellung

BESTELLVORGANG
Diese Angaben brauchen wir von Ihnen: Lieferadresse, Telefonnummer, Empfänger, Warenart und -menge, Liefer- bzw. Abholtermin. Der Auftragnehmer setzt die Befahrbarkeit der Baustelle durch Lastzüge mit einem Gesamtgewicht bis zu 41 t voraus. Ferner die Möglichkeit zur Entgegennahme der Ware, ggf. mittels Entladegeräten. Die Auslieferung mit Kranfahrzeug muss vereinbart werden.

BEDARFSMENGE
Die Produkte werden so geliefert, dass die Fläche unter Einhaltung des Rastermaßes verlegt werden kann. Das heißt die Abmessungen der Pflastersteine oder Platten sind einschließlich der einzuhaltenden Fugenbreite angegeben. So kann der Bedarf pro Quadratmeter leicht ermittelt werden.

LIEFERMENGE
Abgegeben werden nur komplette Steinlagen als kleinste Liefereinheit. Die Menge einer Steinlage ist bei jedem Artikel in der Spalte „Inhalt/Lage“ aufgeführt.

KOMMISSIONIERUNG
Eine angebrochene Versandeinheit transportsicher zu verpacken bedeutet zusätzlichen Aufwand. Hierfür erheben wir eine Gebühr von 10,00 Euro pro Versandeinheit. Die Menge einer Versandeinheit ist bei jedem Artikel in der Spalte „Inhalt/Paket“ angegeben. Auf Wunsch halbieren wir ganze Pakete, hierfür fällt eine Gebühr von 10,00 Euro/Paket an. Kommissionierte Ware kann bis spätestens 48 Stunden vor Auslieferung geändert werden. Hierfür erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro pro geänderter, ergänzter oder entfallener Position.

BERÜCKSICHTIGUNG DER VERLEGEART
Berücksichtigen Sie bereits vor Ihrer Bestellung, ob die Pflastersteine von Hand oder maschinell verlegt werden. Abstandhilfen können für die Einhaltung normgerechter Fugenbreiten nützlich sein, insbesondere bei maschineller Verlegung.

SONDERBAUTEILE
Für bereits freigegebenen Zeichnungen wird eine Änderungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

SONDERFERTIGUNG UND/ODER NACHPRODUKTION
Sonderfertigungen unter 300 m² sind nur in Absprache mit uns möglich. Bei Sonderfertigungen muss mit einer Lieferzeit von 8 Wochen gerechnet werden. Mit der Bestellung besteht eine Abnahmeverpflichtung der bestellten Menge. Für Mengen unter 300 m² werden folgende Rüstkosten fällig:

- Produkte ohne Nachbearbeitung (nativo):
  50 – 150 m² 1.750,00 Euro
  151 – 300 m² 1.500,00 Euro
- Produkte mit Nachbearbeitung (ferro, silco, pur):
  50 – 150 m² 2.000,00 Euro
  151 – 300 m² 1.750,00 Euro
- Produkte mit Nachbearbeitung (fino, finerro):
  50 – 150 m² 2.500,00 Euro
  151 – 300 m² 2.000,00 Euro
- GDM.KLIMASTEIN: 2.500,00 Euro (oberflächenunabhängig)

3 Wochen nach Überschreitung des vereinbarten Liefertermins wird bei negativen Erscheinungen aufgrund von Lagerzeit keine Gewährleistung übernommen.

5 Wochen nach Überschreitung des vereinbarten Liefertermins fallen Lagerkosten in Höhe von 0,05 Euro/m² pro Tag an. Bei Sonderbauteilen belaufen sich die Lagerkosten auf 2,00 Euro/Palettenstellplatz pro Tag.

UMWELTFREUNDLICHE ALTPFLASTERENTSORGUNG
Beim Neukauf von GODELMANN Produkten nehmen wir Ihr Altpflaster bei Anlieferung durch Sie, an unser Werk Fensterbach, kostenfrei an.

Lieferung

TRANSPORT
Die Anlieferung erfolgt mit Hänger- bzw. Sattelzügen (40 t) ohne Kranentladung. 14 Tage vor Baustellentermin muss der schriftliche Abruf der Bestellung erfolgen.

ENTLADUNG
Die Auftraggeberseite prüft vor dem Entladen die Richtigkeit der Lieferung (Warenart, Menge). Selbstabholer kontrollieren bei Beladung im Werk, ob die Ware mit der Bestellung bzw. Abholanweisung und dem Lieferschein übereinstimmt.

KRANENTLADUNG/KRANGEBÜHR
Wird eine Kranentladung gewünscht, berechnen wir eine Krangebühr in Höhe von 12,00 Euro/Tonne. Kann die Baustelle nur mit Zugmaschinen angefahren werden, müssen Sie dies bei Ihrer Bestellung ausdrücklich angeben. Generell müssen Sonderbauteile, welche folgende Abmessungen überschreiten, bauseits entladen werden:
Höhe ≥ 80 cm
Breite ≥ 120 cm
Länge ≥ 250 cm
Gewicht ≥ 1,5 t
Zulage für Solofahrzeuge bis 10 to.: 80,00 Euro
Zulage für Solofahrzeuge ab 10 to.: 100,00 Euro

ÜBERPRÜFUNG DER LIEFERUNG
Vergleichen Sie vor Beginn der Pflasterung das Material mit den Angaben auf dem Lieferschein und überprüfen Sie die Ware auf Transportschäden und optische Mängel. Nach dem Einbau werden Reklamationen wegen erkennbarer Mängel nicht mehr anerkannt.

Bei Bedenken hinsichtlich der Produktqualität darf mit den Verlegearbeiten nicht begonnen werden, ehe eine Klärung erfolgt ist. Die Verlegeaufsicht muss unverzüglich entweder eigenverantwortlich oder in Absprache mit dem Bauherrn entscheiden, ob die Lieferung angenommen oder zurückgewiesen wird. Bei Zurückweisung muss der Lieferant sofort informiert werden.

PALETTEN
Fast alle Produkte werden auf Europaletten verpackt. Diese werden bei Abholung ab Werk Fensterbach/Maitenbeth/Kirchheim unter Teck/Wonfurt bzw. Lieferung durch uns mit 19,00 Euro/St. verrechnet und bei Rücklieferung durch Sie an unseren Standort Fensterbach mit 15,00 Euro/St. gutgeschrieben. Auf Wunsch nehmen wir im Zuge einer Baustellen- oder Lagerlieferung leere Europaletten mit zurück. Hierfür fallen Rücktransportkosten in Höhe von 2,00 Euro/Palette an, unabhängig ob nur Leerpaletten zurückgenommen oder getauscht werden. Die Rückgabe der Paletten kann bis maximal 6 Monate nach Ausgabedatum erfolgen.

PALETTENRÜCKNAHME
Bitte beachten Sie, dass bei einer ausschließlichen Beauftragung zur Rückholung von Paletten unter Umständen zusätzlich noch Mindestfrachtkosten gem. unserer Frachttabelle anfallen können. Die Gutschrift erfolgt jedoch nur, wenn die Paletten eindeutig alle Tauschkriterien erfüllen (siehe Seite 302). Die Prüfung der Paletten kann aus zeitlichen Gründen oft erst einige Tage nach deren Annahme erfolgen. Paletten, welche die Tauschkriterien nicht erfüllen, müssen innerhalb acht Tagen wieder abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden die Paletten von uns gegen eine Gebühr von 2,00 Euro/Palette entsorgt.

VERPACKUNG
Verpackungsfolien und -bänder nehmen wir bei Anlieferung an unser Werk kostenfrei zurück. Das Material muss sortenrein und in Recyclingsäcken verpackt sein. Für den Rücktransport stellen wir auf Wunsch Recyclingsäcke zur Verfügung. Hierfür berechnen wir 16,00 EUR je Recyclingsack.

Auf Wunsch holen wir sortenrein befüllte und verschlossene Recyclingsäcke gegen Frachtberechnung von 10,00 EUR je Recyclingsack zurück. Bei sortenreiner Befüllung schreiben wir 15,00 EUR je Recyclingsack wieder gut. Sollte dies nicht der Fall sein, gewähren wir keine Rückerstattung. Verpackungsmaterial, das nicht aus dem Lieferwerk stammt oder mit Fremdstoffen behaftet ist, wird nicht angenommen, da es dem Recyclingprozess nicht zugeführt werden kann.

ABHOLUNG
Abholungen bis zu einem Wert von 200,00 Euro sind sofort bar zu zahlen.

Warenrücklieferung

RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN
- Rücklieferungen bedürfen unserer Zustimmung und müssen für uns frachtfrei erfolgen.
- Nur unter Angabe der Lieferschein- oder Auftragsnr.
- Nur ganze, nicht geöffnete, nicht verschmutzte und nicht beschädigte Pakete.
- Auslieferung der Ware darf nicht länger als vier Wochen zurückliegen.

WIEDEREINLAGERUNGSKOSTEN
- Listenpreis/Einh. ≤ 20,00 Euro ab Werk – Einlagerungsgeb. pro Palette 25,00 Euro pauschal
- Listenpreis/Einh. ≥ 20,00 Euro ab Werk – Einlagerungsgeb. 25 % vom Warenwert

AUSNAHME MAUERN
- Rücknahme lagenweise (original paketiert, original Bruchbild).
- Einlagerungsgebühr 25 % vom Warenwert.

ACHTUNG
- Artikel, welche o. g. Kriterien nicht erfüllen, werden kostenlos entsorgt.
- Keine Rücknahme bzw. Gutschrift von geöffneten Paketen, geschnittenen und/oder gespaltenen Artikeln, Kurvenkeilen, Sonderanfertigungen, sowie 2. Wahl oder als Sonderposten verkaufte Waren.

Produkthinweise

PFLEGE UND REINIGUNG
Normal verschmutzte Steine und Platten werden mit Straßenbesen, Wasser und Schmierseife behandelt. Bei stärkeren Verschmutzungen helfen spezielle Reinigungsmittel (siehe Seite 294). Verwenden Sie keine säurehaltigen Reinigungsmittel und keinen Hochdruckreiniger!

WINTER UND STREUEN
Streusalze schaden der Umwelt und mit den Jahren auch der Optik der Flächenbeläge. Wir empfehlen stattdessen Splitt 1/3 mm bzw. 2/5 mm. Ökopflasterbeläge dürfen nicht mit Tausalzen oder anderen chemischen Auftaumitteln behandelt werden, da der versickernde Oberflächenabfluss direkt ins Grundwasser gelangt. Darüber hinaus kann die Funktionsweise der wasserdurchlässigen Steine zerstört werden. Mit Splitt 2/5 mm können die Fugen und Poren des Belags nicht verstopfen.

FARBNUANCIERTE FLÄCHENBELÄGE
Farbige und besonders nuancierte Steine und Platten entnehmen Sie vor der Verlegung aus verschiedenen Paketen und im Paket aus verschiedenen Lagen. So erreichen Sie ein harmonisches Gesamtbild. Je nach Produktionscharge und Liefermenge kann das Farbspiel in der verlegten Fläche wegen unterschiedlicher, rein zufällig entstehender Farbkonzentrationen in den Paketen variieren. Daher sind die Exponate in unseren Musterständern und -flächen lediglich unverbindliche Ansichtsexemplare, die das tatsächliche Flächenbild nur annähernd demonstrieren. Insofern begründen geringe optische Abweichungen von Mustern, Ausstellungsstücken und nachträglichem Zukauf der gleichen Art, Form und Farbe keine Gewährleistungsansprüche.

VERLEGEHILFEN
Für unsere Betonprodukte empfehlen wir Ihnen gern geeignete Werkzeuge, Geräte und Partner in Ihrer Nähe. Beachten Sie hierzu bitte die Verlegehinweise zu unseren Produkten auf Seite 296.

Allgemeine Hinweise

EINBAU UND VERLEGUNG
Bitte beachten Sie die Einbau- und Verlegehinweise, die jeder Palette beiliegen sowie die Vorschriften der DIN 18318, ZTV Pflaster-StB06 und des MFP 1.

LAGERUNG
Durch den vielfach nicht sachgerechten Umgang mit Betonprodukten kommt es oft zu Transportschäden. Insbesondere das Aneinanderschlagen und -reiben auf der Baustelle führt bei scharfkantigen Steinen zu Kanten- bzw. Eckabplatzungen und/oder Oberflächenkratzern. Achten Sie daher beim Transport zur Baustelle sowie beim Abladen und bei der Verlegung auf erhöhte Sorgfalt und geeignetes Gerät. Wir empfehlen die Lagerungszeit der Produkte zwischen Anlieferung und Einbau auf ein Minimum zu beschränken und das Material als bald zu verarbeiten. Ein Teil unserer Produkte wird werkseitig überdacht und geschützt gelagert. Durch ungünstige Witterungseinflüsse, eine ungeschützte Zwischenlagerung sowie in die Pakete eindringendes Niederschlagswasser kann es verstärkt zu Ausblühungen kommen. Eine Lagerung über die Wintermonate ist zu vermeiden. Für eventuelle Schäden und Fehler, die durch unsachgemäße Handhabung bei Transport, Abladen oder unangemessen lange Lagerung entstehen, haften wir nicht.

NORMEN FÜR BETONPRODUKTE
Es gelten die Europäischen Normen DIN EN 1338 (Pflastersteine aus Beton), DIN EN 1339 (Platten aus Beton) und DIN EN 1340 (Bordsteine aus Beton). Als weitere Norm wird die DIN EN 13198 für Straßenmöbel und Gestaltungselemente aus Beton angewendet. Die Normen beinhalten neben technischen Anforderungen, die ein Bauprodukt erfüllen muss, die erforderlichen Prüfverfahren. So ist die vom Hersteller vorzunehmende werkseigene Produktionskontrolle einer Prozesslenkung entsprechend der DIN EN ISO 9001 gleichzusetzen. Die Konformitätserklärung ist unser Nachweis, dass die Produkte den Anforderungen der Normen entsprechen.

CE-KENNZEICHNUNG
Bauprodukte, für welche die Europäische Kommission die Fundstelle der harmonisierten Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht hat, unterliegen dem Bauproduktengesetz. Die Produkte dürfen im Europäischen Wirtschaftsraum nur in den Verkehr gebracht werden, wenn der Nachweis ihrer Konformität mit den infrage kommenden Normen vorliegt und die CE-Kennzeichnung angebracht wurde.

QUALITÄTSKLASSEN
In den DIN EN-Normen werden für bestimmte Produkteigenschaften sog. Qualitätsklassen festgelegt, denen auch die Festlegungen der TL Pflaster-StB06 entsprechen. In dieser Preisliste verweisen wir bei jedem Produkt auf die entsprechende(n) Norm(en) und die von uns produzierten und gelieferten Qualitätsklassen.

NICHT GENORMTE BETONPRODUKTE
Soweit die Produkte nicht den o. g. Regelwerken zuzuordnen sind, unterliegen sie folgenden Güterichtlinien: „Richtlinie zur Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton“, 04/96, BDB; BGB-Richtlinie „Nicht genormte Betonprodukte – Anforderungen und Prüfungen“ (BGB-RiNGB)

RATSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN
Hierfür können wir im Sinne des BGB keine Haftung übernehmen. Hinweise verstehen sich nicht als architekten- oder ingenieurmäßige Beratung. Ebenso haften wir nicht für unsere Massenermittlungen, wenn der Auftraggeber nur ungefähre Angaben oder Skizzen gemacht hat bzw. wenn andere Verlegearten gewählt

wurden, als von uns angenommen. Bestellungen müssen schriftlich erfolgen. Geschieht dies nicht, übernehmen wir keine Garantie. Zudem können wir daraus abgeleitete Forderungen nicht anerkennen.

LAGERHALTUNG
Diese Preisliste verpflichtet uns nicht zur Lagerhaltung der Produkte (∘ Lieferzeit auf Anfrage). Für Standardprodukte behalten wir uns den Abverkauf vor.

NACH ANG. DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHE BETON- UND FERTIGTEILINDUSTRIE E. V.
Betonprodukte für den Straßen- und Galabau sind Qualitätserzeugnisse einer weitgehend automatisierten Fertigung. Die Ausgangsstoffe des Betons wie auch die fertigen Produkte unterliegen den Güteanforderungen der zugehörigen Normen bzw. Richtlinien. Die Einhaltung der Anforderungen wird laufend durch die Gütesicherung sowohl eigen- als auch fremdüberwacht. Für eine qualifizierte Beurteilung von Betonprodukten gibt der Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V. entsprechende Hinweise. Diese geben den derzeitigen Stand der Technik wieder und können dazu beitragen, Meinungsverschiedenheiten zwischen Hersteller und Abnehmer zu klären.

Aspekte zur Beurteilung von Betonprodukten vor und nach dem Einbau

FARBE UND STRUKTUR
Beton besteht aus den Naturprodukten Kies, Sand, Wasser und Zement. Darüber hinaus werden nahezu alle Flächensysteme von GODELMANN mit Natursteinvorsatz gefertigt, der bis zu 80 % aus edlen Hartgestein-Körnungen und -Splitten besteht. Bei farbigen Betonprodukten verwenden wir zudem ausschließlich hochwertige und güteüberwachte Farbpigmente. Aufgrund der weitgehend natürlichen Gesteinskörnungen können trotz sorgfältiger Beachtung und Kontrolle aller Einflüsse, die für die Farbgebung wichtig sind, gelegentlich Farbschwankungen auftreten. Farbunterschiede zwischen einzelnen Formaten einer Produktreihe oder auch innerhalb eines Formats aus unterschiedlichen Chargen sind produktionsbedingt nicht vermeidbar. Farb- und Oberflächenabweichungen durch Rohstoffe, Fertigungszeitpunkt, Format und Dicke sowie Fertigungsart unterstreichen den natürlichen Charakter des Produkts und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

OBERFLÄCHE
Bei der Betonverdichtung sind geringe Luft- und Wassereinschlüsse technisch nicht vermeidbar. Dadurch können an der Oberfläche Poren entstehen. Diese sogenannten Rüttelporen sind kein Zeichen für mangelnde Wasserdichtheit oder Festigkeit. Sie beeinträchtigen auch nicht den Gebrauchswert der Produkte, wenn diese den Normen bzw. Richtlinien entsprechen.
Gelegentliche punktförmige Braunverfärbungen an der Oberfläche stammen von natürlichen Gesteinskörnungen. Sie sind unbedenklich und verschwinden nach einiger Zeit unter Bewitterung. Raue Oberflächen erhöhen die Griffigkeit, hemmen die Rutschgefahr und können auch aus betontechnischer Sicht sinnvoller sein als sehr glatte Oberflächen.

AUSBLÜHUNGEN
Die weißlichen Flecken können durch Witterungseinflüsse vor allem bei farbigen und „jungen“ Betonprodukten entstehen. Der Effekt bildet sich durch die Ablagerung von im Wasser gelöstem Kalkhydrat, das nach Verdunsten des Wassers und Reaktion mit Kohlendioxid der Luft als Calciumcarbonat auf der Steinoberfläche anfällt. Der Gebrauchswert und die Qualität der Produkte werden dadurch nicht beeinflusst. Bei natürlicher Bewitterung und normaler Verkehrsbeanspruchung verschwinden die Ausblühungen. Danach kommt es i. d. R. nicht erneut zu diesem Effekt. Ein Auswechseln der Produkte oder andere Maßnahmen sind daher nicht empfehlenswert.

HAARRISSE
Sehr feine Risse, am trockenen Erzeugnis nicht erkennbar und nur zu sehen, wenn eine nasse Oberfläche fast abgetrocknet ist. Der Gebrauchswert der Produkte ist dadurch nicht beeinträchtigt, wenn die Erzeugnisse den Normen bzw. Richtlinien entsprechen. Durch den Selbstheilungsprozess wachsen kleine Haarrisse im Laufe der Zeit zu.

FERTIGUNGSBEDINGTER ABSATZ BEI BORDSTEINEN
Bei Bordsteinen mit Anlauf kann unterhalb des Anlaufs ein Absatz entstehen, der beim fertig verlegten Bordstein so tief sitzt, dass er optisch nicht mehr in Erscheinung tritt. Der Absatz ist technisch nicht vermeidbar und für den Gebrauchswert von Bordsteinen ohne Belang.

KANTENAUSBILDUNGEN
Die im verlegten Zustand sichtbaren Kanten können unterschiedlich ausgebildet sein: Gefast, ungefast oder teilweise gefast. Die Entscheidung, welcher Steintyp hinsichtlich der Kantenausbildung gewählt wird, kann aus gestalterischen, funktionalen oder auch aus beiden Aspekten erfolgen. Die Kantenausbildung hat sowohl Einfluss auf das optische Erscheinungsbild der Fläche als auch z. B. auf die Rollgeräuschemissionen und das Abflussverhalten des Oberflächenwassers.

KANTENABPLATZUNGEN
Durch die Knirschverlegung und/oder nicht ausreichende tragfähige und standfeste Tragschichten werden die Kanten der Betonprodukte extrem belastet. Mögliche Folge sind Kantenabplatzungen, die bereits beim Abrütteln entstehen können. Der Fehler liegt also nicht in dem Produkt, sondern in der Oberbau-Konstruktion, in der Verlegung mit zu geringen Fugenbreiten oder auch in nicht vollständig verfüllten Fugen. Die sachgerechte Fugenbreite richtet sich je nach Produkt nach dem Technischen Regelwerk oder den Herstellerangaben.
Alle aufgeführten Punkte auf den Seiten 323 – 325 sind zu beachten. Produkthinweise stellen keinen Reklamationsgrund dar, sie unterstreichen vielmehr den natürlichen Charakter von Betonprodukten.